

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	P2 Soziales, Bildung und Kultur	Datum:	26.03.2014
Berichterstatter:	Frau Martina Berger	AZ:	P2/51-1
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>033/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen	10.04.2014	nicht öffentlich - Entscheidung

## **Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin - Antrag der Freien Wähler**

### **I. Sachverhalt**

#### **Ausgangslage**

Die Bedeutung flächendeckender und wohnortnaher medizinischer Versorgung ist im Rahmen des MORO-Prozesses deutlich hervorgehoben worden. Der Anteil der Bürger zwischen 65 und 80 Jahren wird bis zum Jahre 2030 im Landkreis Coburg um 34% ansteigen. Die Anzahl der über 80-jährigen sogar um 80% (MORO Bevölkerungsprognose, 2012). Trotz eines prognostizierten Bevölkerungsrückgangs um 13% bis zum Jahr 2030 steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte. Statt mit einem Rückgang wie bei der Einwohnerzahl ist bei den Arzt-Patienten-Kontakten mit einem Anstieg zu rechnen.

Der überwiegende Anteil (72%) der Hausärzte in der Region Coburg ist 50 Jahre und älter (Erhebung im Rahmen des Modellvorhabens MORO, 2012). Lediglich 28% der Hausärzte waren im Jahre 2012 unter 50 Jahre alt. Es ist bereits heute absehbar, dass in den kommenden Jahren vermehrt Ärzte in den Ruhestand gehen werden.

Praxisnachfolger werden gesucht, sind aber aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen immer schwerer zu finden:

#### **Berufliche Motivation angehender und junger Ärzte/innen:**

In einem bundesweiten Berufsmonitoring unter Medizinstudenten (Universität Trier, 2010) wurden 12.500 angehende Ärzte hinsichtlich ihrer Vorstellungen zu ihrer beruflichen Zukunft befragt.

##### **Zentrale Ergebnisse:**

- nur für gut 1/3 kommt eine Niederlassung als Hausarzt in Betracht. Die hausärztliche Tätigkeit wird als weniger anspruchsvoll, eintönig, abwechslungsarm und wirtschaftlich riskant angesehen.
- Vor allem Frauen favorisieren eine angestellte Tätigkeit in der ambulanten Versorgung, wobei Wünsche nach Teilzeittätigkeit und geregelter Arbeitszeit eine zentrale Rolle spielen.
- Der Arbeit im Team wird hohe Bedeutung beigemessen. Arbeitsverhältnisse im Angestelltenverhältnis mit Möglichkeit zu mehr Teamarbeit werden deutlich favorisiert.

Fazit der Studie: „*Die Einzelpraxis als Modell der ärztlichen Tätigkeit mit einer nur lockeren Kooperation mit Kollegen scheint sich zum Auslaufmodell zu entwickeln*“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> PD Dr. R. Jacob, Dr. A. Heinz, J.P. Decieux: Berufsmonitoring Medizinstudenten. Bundesweite Befragung von Medizinstudenten, Frühjahr 2010. Trier: Universität Trier; 2011.

### **Die Medizin wird weiblich:**

Derzeit sind ca. 2/3 der Medizinstudenten Frauen. Da sich Frauen nach wie vor mehr den Familien-Aufgaben widmen, sind sie stärker an Teilzeitarbeit interessiert und favorisieren deswegen bislang Arbeitsfelder im klinischen Bereich und in der Forschung.

### **Work-Life-Balance:**

„Ich bin zu 100% Hausarzt – 8 Stunden am Tag“ gilt für immer mehr junge Ärzte. Der Trend geht eindeutig zu geregelten Arbeitszeiten und weniger Bereitschaftsdiensten.

### **Geringere finanzielle Risikobereitschaft**

Während in der Vergangenheit für die Errichtung einer Praxis auch hohe Verschuldungen in Kauf genommen wurden, wird jetzt danach gestrebt das finanzielle Risiko so gering wie möglich zu halten (siehe auch Uni Trier: Angestelltenverhältnis wird präferiert).

Daher gilt es junge Medizinstudierende für die Tätigkeit als Landarzt frühzeitig zu begeistern und an die Region zu binden.

Die Fraktion der Freien Wähler hat im Kreistag den Antrag gestellt, ein Stipendienprogramm für Allgemeinmediziner aufzulegen, das Studierende finanziell während ihres Studiums mit 400€ pro Monat für die Dauer von fünf Jahren unterstützt. Der Antrag sieht die gleichzeitige Vergabe von zunächst fünf Stipendien pro Jahr vor. Die Stipendien werden Studierenden gewährt, die sich bereiterklären nach Abschluss ihres Studiums fünf Jahre im Landkreis Coburg in unversorgten Bereichen tätig zu werden.

Ähnliche Förderprogramme werden bereits in anderen Landkreisen umgesetzt und können als Referenzmodelle dienen: Die Landkreise Diepholz und Leer verbessern ihre medizinische Versorgung im ländlichen Raum, indem dort ebenfalls Medizinstipendien vergeben werden. Die einzelnen Förderpunkte unterscheiden sich aufgrund rechtlicher Gegebenheiten zwar voneinander, im Kern allerdings bezwecken und erreichen sie das Gleiche. Die Landarztätigkeit wird attraktiver. Nach bisherigen Erfahrungsberichten wird das Angebot gut angenommen, allerdings kam es bislang aus den Förderprogrammen heraus noch zu keinen Niederlassungen, da sie dazu noch nicht lange genug laufen.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (ehem. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) fördert Jungmediziner mit einem Stipendienprogramm, um Humanmediziner für den ländlichen Raum zu gewinnen. Inwiefern – bei Einführung eines Stipendienprogrammes im Landkreis Coburg – eine Komplementärförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege möglich ist, wird dort gerade juristisch geprüft.

Grundsätzlich gibt es für ein mögliches Stipendienprogramm der Humanmedizin verschiedene Herangehensweisen:

- a) Es ist zu definieren, wann das Studium als beendet gilt. Das Medizinstudium dauert i.d.R. 6 Jahre und ist mit der zweiten ärztlichen Prüfung und der Approbation abgeschlossen. Daran schließt sich die Facharztweiterbildung mit weiteren 5 Jahren an.

In der Region Coburg gibt es einen Weiterbildungsverbund, der für das Klinikum Coburg von Dr. Pohlig und für die niedergelassenen Ärzte von Dr. Gregor geleitet wird (beide Mitglieder des MORO-Arbeitskreises „ärztliche Versorgung“). Dieser bildet nach der Approbation zum Facharzt für Allgemeinmedizin weiter. Der

Weiterbildungsverbund ist sehr bemüht, sowohl für die zu absolvierende Praktikumszeit als auch für die spätere fachärztliche Tätigkeit die Studierenden zu gewinnen in unserer Region zu bleiben und kooperiert dabei sehr eng mit dem Landkreis.

Das Stipendienprogramm des Landkreises könnte die Bindung der Studierenden nach abgeschlossenem Studium entweder für die Zeit nach der Approbation (und damit für die Dauer der fachärztlichen Ausbildung) fordern, oder für einen Zeitraum nach Abschluss der fachärztlichen Ausbildung. Fachärzte haben kein Problem damit, am Ende der Facharztweiterbildungszeit (die bereits voll vergütet wird) das Stipendium zurückzuzahlen und sich dann doch anderswo niederzulassen, oder sie werden von Kliniken „ausgekauft“, die dann die Rückzahlung des Stipendiums übernehmen. Damit wäre für den Landkreis Coburg nichts gewonnen.

Werden die Stipendien so angelegt, dass damit der Zeitraum der fachärztlichen Weiterbildung als Bindungsfrist in der Region gilt, ist damit sichergestellt, dass die Weiterbildung in Coburg absolviert wird, frühzeitig strukturierte Kontakte in die Region und die Arztpraxen vor Ort entstehen und Praxisübernahmen langfristig vorbereitet werden können. Damit ist dann allerdings nicht verbindlich festzulegen, dass eine spätere fachärztliche Niederlassung tatsächlich im Landkreis Coburg erfolgt. Durch die Bindung während der Facharztweiterbildung für fünf Jahre, könnten allerdings in dieser Zeit maßgeschneiderte Pakete für niederlassungswillige Allgemeinmediziner je nach individuellem Bedarf entwickelt werden, was – vor allem auch durch die sehr gute Kooperation mit dem Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin und den darin liegenden Chancen – als der zielführende Weg gesehen wird.

- b) Die vorgeschlagene Förderhöhe von 400€ pro Monat führt dazu, dass davon 100€ beim BAföG angerechnet werden würde. Insofern ist zu überlegen, ob die monetäre Förderung nicht auf 300€ beschränkt werden sollte. Darüber hinaus könnten im gewissen Umfang Sachleistungen (z.B. Büchergutscheine) gewährt werden, die nicht zur Anrechnung führen.

In Punkt a) ist der Antrag der Freien Wähler so offen formuliert, dass er beides zulässt. In Punkt b) weichen die momentanen Überlegungen zur Förderhöhe vom Antrag, der 400€ vorsieht, ab.

Weitere Klärungen (beispielsweise die juristische Prüfung der Koppelung der Landesförderung mit der Landkreisförderung) stehen noch aus, weshalb verwaltungsseitig noch kein endgültiger Vorschlag zur Umsetzung des Stipendienprogramms gemacht werden kann. Ziel ist es jedoch, vor der Sommerpause einen endgültigen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, um mit dem Beginn des nächsten Studienjahres (Wintersemester 2014/15) mit dem Stipendienprogramm starten zu können und auch noch entsprechende Werbevorlaufzeit für das Programm zu haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, die konkrete Ausrichtung zu definieren, um nahtlos weiterarbeiten zu können.

## **II. Beschluss**

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen nimmt die möglichen Umsetzungsvarianten für das Stipendienprogramm für Allgemeinmediziner zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, der

- a) Eine Bindung der Studierenden für fünf Jahre nach der Approbation für die fachärztliche Weiterbildung sowie darüber hinaus eine 24monatige fachärztliche Tätigkeit als Allgemeinmediziner in Niederlassung oder im Anstellungsverhältnis im Landkreis vorsieht.

- b) In finanzieller Hinsicht nicht dazu führt, dass das Stipendium bei anderen Leistungen angerechnet wird (beispielsweise BAföG).

**einstimmig**